

Sachbearbeitung ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen  
Datum 03.08.2020  
Geschäftszeichen ZSD/F-B Wo  
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 08.10.2020 TOP  
Behandlung öffentlich GD 248/20

---

Betreff: Sanierungstreuhand Ulm GmbH  
- Jahresabschluss 2019 -  
- Bestellung Abschlussprüfer 2020 -

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2019  
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

**Antrag:**

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates der Sanierungstreuhand Ulm GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.

- 1.1 Vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2019 Kenntnis zu nehmen;
- 1.2 den Jahresabschluss 2019 festzustellen;
- 1.3 den Lagebericht 2019 zu genehmigen;
- 1.4 den Bilanzgewinn in Höhe von 4.054,75 € der Gewinnrücklage zuzuführen;
- 1.5 der Geschäftsführung für das Jahr 2019 Entlastung zu erteilen;
- 1.6 den Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen;
- 1.7 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB als Prüfer für den Jahresabschluss 2020 und die Prüfung des Treuhandvermögens zu bestellen.

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates zustimmt.

Heidi Schwartz

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

### 1. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Sanierungstreuhand Ulm GmbH hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2020 folgende Anträge an die Gesellschafterversammlung beschlossen:

- 1.1 Vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2019 Kenntnis zu nehmen;
- 1.2 den Jahresabschluss 2019 festzustellen;
- 1.3 den Lagebericht 2019 zu genehmigen;
- 1.4 den Bilanzgewinn in Höhe von 4.054,75 € der Gewinnrücklage zuzuführen;
- 1.5 der Geschäftsführung für das Jahr 2019 Entlastung zu erteilen;
- 1.6 den Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen;
- 1.7 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB als Prüfer für den Jahresabschluss 2020 und die Prüfung des Treuhandvermögens zu bestellen.

### 2. Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss von 4.054,75 € (Vorjahr: 16.896,98 €) aus. Im Wirtschaftsplan war das Ergebnis mit einem Überschuss von 4.119 € geplant.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2019 liegen mit 968 T€ (Vorjahr 897 T€) hinter dem Planansatz von 999 T€. Davon entfallen auf die Betreuung der Ulmer Sanierungsgebiete und Maßnahmen insgesamt 927 T€ (Vorjahr 848 T€) und auf die Betreuungstätigkeiten außerhalb Ulms 41 T€ (Vorjahr 49 T€). Die höchsten Umsatzerlöse ergaben sich dabei aus den Sanierungsgebieten Wengenviertel (270 T€), Dichterviertel (218 T€) und Weststadt II (150 T€) sowie der Projektbetreuung der Wilhelmsburg (159 T€). Zusammen mit den übrigen Erträgen von 6 T€ ergibt sich eine Gesamtleistung von 974 T€ (Plan 899 T€).

Die Gesamtaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 970 T€ (Vorjahr 883 T€) und enthalten insbesondere Personalkosten von 782 T€ (Vorjahr 683 T€) und Verwaltungs- und Sachkosten von 176 T€ (Vorjahr 192 T€). Die Gesamtaufwendungen von 970 T€ liegen unter dem Planansatz in Höhe von 995 T€.

Das gezeichnete Kapital beträgt 55 T€. Zusammen mit dem Jahresfehlbetrag und Gewinnrücklagen erhöht sich das Eigenkapital damit aufgerundet 208 T€. Bezogen auf die Bilanzsumme von 427 T€ entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 49 %.

Zu weiteren Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf den beiliegenden Jahresabschluss verwiesen.

### 3. Bestellung Abschlussprüfer 2020

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SP&P Treuhand GmbH & Co.KG geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der GmbH sowie der Treuhandvermögen wird für das Geschäftsjahr 2020 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB übertragen werden.